

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/30717 –**

### **Bilanz des ESF-Programms „Integration durch Austausch“**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Oktober 2008 werden im Rahmen des sogenannten ESF-Programms „Integration durch Austausch“ Personen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt gefördert, in dem ihnen ein betriebliches Praktikum im EU-Ausland ermöglicht wird. Das Programm richtet sich an benachteiligte Jugendliche, arbeitslose junge Erwachsene, junge alleinerziehende Frauen und Menschen mit Behinderungen (vgl. [https://www.esf.de/portal/DE/Ueber-den-ESF/Geschichte-des-ESF/Foerderperiode-2007-2013/ESF-Programme/programme/bmas\\_ida.html](https://www.esf.de/portal/DE/Ueber-den-ESF/Geschichte-des-ESF/Foerderperiode-2007-2013/ESF-Programme/programme/bmas_ida.html)).

Derzeit läuft die dritte Runde der Förderung, die bis Ende 2021 verlängert wurde ([https://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmas/esf-integrationsrichtlinie-bund.html#:~:text=%C3%84nderung%20der%20F%C3%B6rderrichtlinie%20wurde%20die,Personen%20an%20den%20Integrationsma%C3%9Fnahmen%20teilgenommen](https://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmas/esf-integrationsrichtlinie-bund.html#:~:text=%C3%84nderung%20der%20F%C3%B6rderrichtlinie%20wurde%20die,Personen%20an%20den%20Integrationsma%C3%9Fnahmen%20teilgenommen))).

Die Fragenstellenden möchten sich mit dieser Kleinen Anfrage einen Überblick über den Ablauf des Förderprogramms und die erreichten Ziele verschaffen.

1. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch das ESF-Programm „Integration durch Austausch“ bisher gefördert (bitte die Entwicklung seit 2008 aufzeigen)?

Förderung im Rahmen des ESF-Bundesprogramms Integration durch Austausch (IdA) im Zeitraum 31. Oktober 2008 – 31. Dezember 2014:

Ziel des ESF-Bundesprogramms IdA war es, durch Arbeitsaufenthalte im EU-Ausland die Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen von arbeitsmarktfernen jungen Menschen sowie Menschen mit Behinderungen zu erhöhen. Sie sollten durch die Auslandsaufenthalte aus ihrer schwierigen Situation „herausgelöst“ und an vorhandene Angebote zur beruflichen Integration herangeführt beziehungsweise direkt in Arbeit oder Ausbildung integriert werden. Kernpunkt des IdA-Ansatzes war ein begleitetes mehrmonatiges Auslandspraktikum in einem

anderen EU-Mitgliedstaat. Dieses war eingebunden in einen Projektzyklus mit intensiver Vor- und Nachbereitungsphase für die Teilnehmenden. Im Zeitraum 2008-2014 wurden insgesamt 114 Projektverbände im Rahmen von zwei Förderrunden gefördert, um junge Menschen ohne Schulabschluss oder ohne Ausbildung (IdA I) sowie Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen (IdA II) mittels eines Praktikums im europäischen Ausland dabei zu unterstützen, ihre beruflichen Perspektiven zu verbessern. Insgesamt wurden rd. 19 000 Teilnehmende erreicht.

IdA Förderung im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Zeitraum Juli 2015 - 31. Dezember 2021:

Mit IdA, einem Handlungsschwerpunkt des Programms ESF-Integrationsrichtlinie Bund, werden junge Menschen im Alter von 18 bis 35 Jahren angesprochen, die aufgrund von beruflichen Startschwierigkeiten und oft auch sozialen Problemen von den Jobcentern nicht erfolgreich erreicht werden. Ziel von IdA ist es, die Chancen benachteiligter Menschen am Arbeits- und Ausbildungsmarkt durch Arbeitsaufenthalte im europäischen Ausland nachhaltig zu verbessern. Bestandteil des Programms ist ein mehrwöchiger begleiteter Auslandsaufenthalt mit einem betrieblichen Praktikum, der eingebunden ist in eine individuelle Vor- und Nachbereitung in Deutschland. Gefördert werden bundesweit 32 Projektverbände. Teilgenommen haben bis Mai 2021 3 795 junge Menschen.

- a) Wie viele dieser Personen sind männlich, wie viele weiblich?

Davon waren 43 Prozent weiblich und 57 Prozent männlich.

Davon sind 1 399 weiblich (37 Prozent) und 2 396 männlich (63 Prozent).

- b) Wie viele dieser Personen sind langzeitarbeitslos?

50 Prozent der Teilnehmenden waren langzeitarbeitslos. Zur Definition siehe Antwort auf

1763 Personen sind langzeitarbeitslos (46 Prozent). Zur Definition siehe Antwort auf Frage 2.

- c) Wie viele dieser Personen sind alleinerziehend?

Dazu werden im Rahmen der für die ESF-Förderung verpflichtende Teilnehmererfassung keine Angaben erhoben.

- d) Wie viele dieser Personen verfügen über keine Berufsausbildung?

Circa 53 Prozent waren ohne Berufsausbildung.

2 810 Personen haben keinen Berufsabschluss (74 Prozent).

- e) Wie viele dieser Personen verfügen über keinen Schulabschluss?

Circa 11 Prozent hatten keinen Schulabschluss.

256 Personen haben keinen Schulabschluss (7 Prozent).

- f) Wie viele dieser Personen sind nach § 2 Absatz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) behindert, wie viele nach § 2 Absatz 2 SGB IX schwerbehindert?

Circa 12 Prozent waren Personen mit einer Behinderung.

119 Personen. Die Teilnehmenden sind nicht zu entsprechenden Angaben verpflichtet.

2. Wie lange sind die Geförderten nach Kenntnis der Bundesregierung vor der Förderung im Durchschnitt arbeitslos?

46 Prozent der Teilnehmenden sind Langzeitarbeitslose. Das sind Personen, die über 12 Monate hinweg arbeitslos waren gem. § 18 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) sowie unter 25-Jährige, die länger als 6 Monate arbeitslos waren. Teilnehmende an ESF-Programmen, die bei Beginn der ESF-Förderung unter 25 Jahren sind, gelten abweichend von der gesetzlichen Regelung bereits als langzeitarbeitslos, wenn sie länger als 6 Monate arbeitslos sind.

3. In welchen EU-Staaten absolvieren nach Kenntnis der Bundesregierung die Geförderten Auslandspraktika (bitte die Entwicklung seit 2008 aufzeigen)?

Die Geförderten absolvierten seit 2008 Auslandspraktika in Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Türkei und Ungarn.

4. Wie viele Personen befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell in einer Förderung?

In welchen EU-Staaten halten sich die Geförderten aktuell für ein betriebliches Praktikum auf?

Aktuell befinden sich 512 Teilnehmende in einer Förderung. Sie halten sich in Griechenland, Italien, Malta, Österreich, Schweden und Spanien auf.

5. In welchen Branchen absolvieren nach Kenntnis der Bundesregierung die Geförderten betriebliche Auslandspraktika?

Die betrieblichen Auslandspraktika erfolgen u. a. in den Bereichen Automobilgewerbe, Dienstleistungsgewerbe, Gartenbau und Landwirtschaft, Handwerk (z. B. Bäckereien), Hotel- und Gaststättengewerbe, Kinderbetreuung, Nahrungsmittelherstellung und Pflege.

6. Wie viele Personen bewerben sich nach Kenntnis der Bundesregierung für eine Förderung?

Die Jobcenter, die in einem Kooperationsverbund mit den Projektträgern beteiligt sind, schlagen arbeitslose Jugendliche für eine Förderung vor. In der Förderperiode 2008-2014 wurden rd. 19 000 Teilnehmende gefördert. Im Rahmen des aktuell laufenden Programms wurden 3795 Jugendliche für eine Förderung aufgenommen.

7. Nach welchen Kriterien werden nach Kenntnis der Bundesregierung die Geförderten ausgewählt?

Maßgeblich für die Auswahlentscheidung ist, ob für die potentiell Teilnehmenden eine Benachteiligung vorliegt und diese damit grundsätzlich zur adressierten Zielgruppe gehören. Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene von 18 bis 35 Jahren deren Zugang zu Arbeit oder Ausbildung aus mehreren individuellen oder strukturellen Gründen erschwert ist, darunter Langzeitarbeitslosigkeit, defizitäre schulische/berufliche Qualifikation oder Migrationshintergrund und die von den Eingliederungsleistungen der Jobcenter oder der Agenturen für Arbeit nicht oder nicht mehr erfolgreich erreicht werden. Die Auswahl potentieller Teilnehmender erfolgt auf der Grundlage von Auswahlkriterien, die zusammen mit Jobcenter/Agentur für Arbeit entsprechend der regionalen Arbeitsmarktsituation und den individuellen Bedarfen der Teilnehmenden zuvor abgestimmt wurden.

8. Wie werden nach Kenntnis der Bundesregierung potenzielle Arbeitgeber für betriebliche Praktika im Ausland gewonnen?

Nach welchen Kriterien werden diese ausgewählt?

Die Akquisition betrieblicher Praktika erfolgt in Zusammenarbeit mit dem transnationalen Partner. Voraussetzung sind gute Kontakte zur regionalen Wirtschaft im jeweiligen Land und Erfahrungen mit der Organisation, Begleitung und Auswertung von betrieblichen Praktika. Die Auswahl bzw. das Matching findet auf Basis der vorliegenden Informationen zu den Profilen der Teilnehmenden, deren Ziele und Entwicklungspotenziale sowie über gesundheitliche Probleme, Einschränkungen und Notwendigkeiten der medizinischen Betreuung statt.

9. Wie lange dauern nach Kenntnis der Bundesregierung die betrieblichen Auslandspraktika in der Regel?

Die Praktika dauern in der Regel 2 bis 3 Monate.

10. Wo sind die Geförderten nach Kenntnis der Bundesregierung während ihres Auslandsaufenthaltes untergebracht?

Die Unterbringung erfolgt z. B. in Studentenwohnheimen, Gastfamilien oder Appartements.

11. Welche Besonderheiten haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie ergeben, z. B. hinsichtlich der Auswahl der Betriebe, des Einhaltens von Quarantäne-Anordnungen, der Corona-Schutzvorgaben im jeweiligen Zielland, Unterbringung etc.?

Die Entscheidung zur Ausreise liegt grundsätzlich beim Projektträger und fand unter Maßgabe folgender Kriterien statt:

- Beachtung der aktuell geltenden Bestimmungen (Coronaeindämmungsverordnung des jeweiligen Bundeslandes); kein Reiseverbot, die Ausreise ist als Geschäftsreise einzuordnen.

- Die Region im Zielland ist kein Risikogebiet, es liegt keine Reisewarnung vom Auswärtigen Amt für diese Region bzw. das Land vor.
- Entwicklung der Infektionszahlen, Auslastung der Krankenhäuser vor Ort, Bedingungen vor Ort, Länge der Quarantäne.
- Klärung, ob im Ausland die geplanten Praktika durchgeführt werden können.
- Arbeitsfähigkeit der Unternehmen, Aufnahme von Praktikantinnen und Praktikanten; welche Arbeitsbereiche können angeboten werden: Gemeinsames Abwägen mit dem transnationalen Partner.
- Unterbringung in Einzelzimmern.

12. Welche Zertifikate für einen Sprachnachweis erhalten nach Kenntnis der Bundesregierung die Geförderten?

IdA ist kein Programm zum Spracherwerb. Die Teilnehmenden erhalten nach dem Auslandsaufenthalt den Europass <https://www.europass-info.de/dokument/e/mobilitaet> und ein Arbeitszeugnis.

13. Wie sieht nach Kenntnis der Bundesregierung die Nachbetreuung der Geförderten durch die Jobcenter und Agenturen für Arbeit oder Projektträger konkret aus?

Die Nachbereitungsphase oder Integrationsphase wird regional in den Projektverbänden jeweils unterschiedlich gestaltet. Bestandteil der Nachbereitungsphase ist eine intensive Anbahnung der persönlichen wie beruflichen Integration der Teilnehmenden nach dem Auslandsaufenthalt. Maßnahmen umfassen z. B. die Erfassung des Kompetenzzuwachses sowie Bewerbungsmanagement. Alle Maßnahmen sollten gezielt auf dem Auslandsaufenthalt aufbauen und an den dort erzielten Ergebnissen ansetzen, sodass an den Qualifikations- und Kompetenzerwerb angeknüpft werden kann, um den arbeitsmarktlichen Nutzen für die Teilnehmenden zu maximieren.

Dies erfolgt durch eine abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Träger, Jobcenter/Agentur für Arbeit und weiteren Netzwerkpartnern, um eine nachhaltige Sicherstellung der Projektergebnisse zu gewährleisten mit dem Ziel, im Rahmen der Integrationskette realistische Anschlussperspektiven für die Teilnehmenden unter Einbeziehung von Regelinstrumenten nach individuellem Bedarf zu erarbeiten. Zum Ablauf siehe weitere Informationen in der Broschüre „Potentiale auf den Weg bringen“ unter: [https://www.esf.de/portal/SharedDocs/Publikationen/37948\\_ida\\_handreichung.html](https://www.esf.de/portal/SharedDocs/Publikationen/37948_ida_handreichung.html)

14. Inwieweit lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung eine Erhöhung der Beschäftigungschancen der Geförderten feststellen und belegen?

Durch die Auslandspraktika wird ein Zuwachs der sozialen und arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen insbesondere bei der Berufswahl und Ausbildungsreife erzielt. Dies ist Ergebnis einer Befragung, die sich an Projektträger, Jobcenter und Agenturen für Arbeit richtete. Sie betraf u. a. Einschätzungen zu persönlichen, sozialen und berufsfachlichen Kompetenzen, der Berufswahlreife sowie der Integrationserfolge der IdA-Teilnehmenden. Vgl. Befragung auf S. 16 ff. der folgenden Veröffentlichung:

[https://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/Programme-2007-2013/ida/2014\\_01\\_10\\_ida\\_erfahrungsbericht\\_de.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/Programme-2007-2013/ida/2014_01_10_ida_erfahrungsbericht_de.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

15. Wie viele der geförderten Personen der ersten Förderrunde befanden oder befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell in einem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis?

Laut den Ergebnissen einer Befragung wurden 46 Prozent der Teilnehmenden der ersten Förderrunde nach 6 Wochen in eine Beschäftigung sowie ein Arbeitsverhältnis vermittelt bzw. nahmen den Schulbesuch zwecks Nachholen eines Schulabschlusses auf. Nach 6 Monaten waren dies 60 Prozent. Darüber hinaus wurden keine Befragungen zum Verbleib der Teilnehmenden der ersten Förderrunde durchgeführt.

16. Wie viele der geförderten Personen der zweiten Förderrunde befanden oder befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell in einem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis?

28 Prozent der befragten Teilnehmenden der zweiten Förderrunde waren nach 6 Wochen in Beschäftigung sowie Ausbildung integriert bzw. nahmen den Schulbesuch zwecks Nachholen des Schulabschlusses wieder auf. Nach 6 Monaten waren dies 43 Prozent.

17. Wie lange dauerte es im Durchschnitt nach Kenntnis der Bundesregierung, bis geförderte Personen nach der Förderung in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis gelangten?

Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, dass eine erfolgreiche Integration innerhalb der ersten vier Monate nach einem Auslandsaufenthalt bereits möglich ist und in eine Ausbildung oder in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung münden kann. Bis zu 50 Prozent der Teilnehmenden des aktuellen Programms gelingt im Anschluss an die Förderung die Integration in Beschäftigung/Ausbildung oder die Wiederaufnahme des Schulbesuchs.

18. Wie vielen geförderten Personen ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Abschluss einer Berufsausbildung im Anschluss an die Förderung gelungen?

Zum Abschluss einer Berufsausbildung werden keine Daten erfasst.

19. Wie lange befanden oder befinden sich geförderte Personen im Durchschnitt nach der Förderung in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis?
- Wie viele davon weniger als sechs Monate?
  - Wie viele davon sechs Monate bis ein Jahr?
  - Wie viele davon ein bis zwei Jahre?
  - Wie viele davon zwei bis drei Jahre?
  - Wie viele davon drei Jahre oder länger?

Der Verbleib der Teilnehmenden wird für eine repräsentative Auswahl aller ESF-geförderten Personen (Stichprobenziehung) ausschließlich sechs Monate

nach Ende der Förderung erhoben. Zum jetzigen Zeitpunkt kann aufgrund der laufenden Befragungswellen noch keine repräsentative Aussage zum Verbleib der Teilnehmenden gemacht werden.

20. Fanden nach Kenntnis der Bundesregierung Befragungen der Arbeitgeber statt, bei denen die Geförderten ein Auslandspraktikum absolvierten?

Wenn ja, wie beurteilen diese das Programm?

Wenn nein, weshalb nicht?

Die Bereitstellung von Praktikumsplätzen und die Mitwirkung der ausländischen Betriebe ist Voraussetzung für ein erfolgreiches Projektgelingen. Eine offene Auswertung und Dokumentation der Ergebnisse des jeweiligen Auslandsaufenthalts soll daher gemeinsam mit Partnern, Betrieben und Teilnehmenden auf Projektebene im Rahmen der transnationalen Partnerschaft erfolgen.

Daraus lassen sich Impulse für weitere Entwicklungsschritte der Teilnehmenden zur weiteren Reflexion und Integration im Heimatland ableiten. Die jeweiligen Auswertungen bieten auch eine wichtige Grundlage für die Entwicklung der Kooperation und die weitere Ausgestaltung des Projekts. Vorbereitete Auswertungsbögen, Abschlussbeurteilung in Lerntagebüchern der Teilnehmenden, standardisierte Interviews mit Betrieben im Rahmen von Abschlussbesuchen und/oder das Protokoll der Abschlusskonferenz zwischen den Partnern sind Beispiele einer solchen Auswertung. Die Betriebe befürworten den Projektansatz und stellen im Rahmen der Projektlaufzeit in der Regel mehrmals Praktika zu Verfügung.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*